

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2016)

Heft: 2

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nazimuddin Samad
1988-2016

DÄNEMARK Buskampagne zum Kirchenaustritt

Nach Berichten des christlichen Medienunternehmens *Christian Today* hat eine atheistische Werbekampagne in Dänemark zu zahlreichen Kirchenaustritten geführt.

Staat und Kirche sind in Dänemark eng miteinander verwoben. Für die Verwaltung der evangelisch-lutherischen Staatskirche, die sich selbst als Volkskirche (Folkekirkens) bezeichnet, gibt es sogar ein staatliches Kirchenministerium.

Obwohl die dänische Staatskirche im ersten Quartal 2016 4,4 Millionen Mitglieder hatte, was 76,9 Prozent der Bevölkerung entspricht, schwindet ihr Rückhalt bei den Dänen massiv. Lediglich 2,4 Prozent der Kirchenmitglieder nehmen laut *Christian Today* an den wöchentlichen Gottesdiensten teil. Studien des Meinungsforschungsinstituts Gallup aus den Jahren 2008 und 2015 zeigen ferner, dass nur 18 Prozent der dänischen Bevölkerung Religion als wichtigen Teil ihres täglichen Lebens betrachten und sich 52 Prozent entweder als Atheisten oder als nicht religiös verstehen.

In Anbetracht der deutlich fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft kritisiert die dänische Atheisten-Vereinigung Ateistisk Selskab die Nähe zwischen Staat und Kirche und setzt sich für eine vollständige Trennung der beiden ein.

Mit Werbeplakaten auf Bussen zum Thema Kirchenaustritt sowie der Webseite udmeldelse.dk, die Informationen und konkrete Hilfestellungen rund um den Kirchenaustritt bietet, hat Ateistisk Selskab im vergangenen Monat für eine Kirchenaustrittswelle in Dänemark gesorgt. Mit der Kampagne wollten die dänischen Atheisten vor allem jene Menschen ansprechen, die bereits lange über einen Kirchenaustritt nachgedacht, bisher jedoch den damit verbundenen Aufwand gescheut hätten, sagte Anders Stjernholm von Ateistisk Selskab der dänischen Zeitung *Kristelig Dagblad*.

Rund 3000 Kirchenaustritte wurden über udmeldelse.dk im vergangenen Monat vermittelt und damit in nur einem Monat bereits rund ein Drittel der Gesamtaustrittszahl des Vorjahrs erreicht. 2015 hatten insgesamt 9979 Mitglieder die dänische Volkskirche verlassen. Ateistisk Selskab erreichte mit der Kampagne hauptsächlich Männer zwischen 18 und 25 Jahren. hpd.de

DEUTSCHLAND Arbeitsgericht gegen Kopftuch

Das Berliner Arbeitsgericht hat die Entschädigungsklage einer Frau abgelehnt, deren Bewerbung als Grundschullehrerin daran gescheitert war, dass sie aus religiösen Gründen auch im Schulunterricht ein Kopftuch tragen wollte. Das Arbeitsgericht stellt fest, dass die Schulbehörde auf Grundlage des «Berliner Neutralitätsgesetzes» korrekt gehandelt habe, als es die Bewerbung ablehnte. Nach diesem Gesetz dürfen Lehrpersonen im Schuldienst «keine auffallenden religiös oder weltanschaulich geprägten Kleidungsstücke tragen». Das Gesetz verlangt diese strikte Neutralität u. a. für Beamte, in der Justiz und im Schuldienst und macht dabei keine Unterschiede nach Religionen. Das Arbeitsgericht Berlin hat auf diesen Aspekt genereller Neutralität hingewiesen, aber auch darauf, dass für die Klägerin eine Beschäftigung (mit Kopftuch) an einer berufsbildenden Schule möglich sei. Anfang letzten Jahres hatte das Bundesverfassungsgericht in einem vielfach kritisierten Beschluss dafür votiert, dass

BANGLADESH Erneut Blogger ermordet

Mit grosser Bestürzung haben die Schweizer Freidenker erfahren, dass in Bangladesh erneut ein säkularer Blogger von muslimischen Extremisten ermordet wurde. Sie appellieren an den Bund, sich für die Sicherheit weiterer akut gefährdeter Personen einzusetzen.

Der 28-jährige Student Nazimuddin Samad wurde in der Hauptstadt Dhaka vor seiner Universität von Motorradfahrern mit Macheten und Schusswaffen attackiert und brutal ermordet. Samad stand auf einer Todesliste religiöser Extremisten, die Kritiker des Radikalen Islam zum Schweigen bringen wollen. Er ist seit 2013 bereits der zehnte Online-Aktivist, der so für immer zum Schweigen gebracht wurde.

Ein säkularer Blogger, mit dem die Freidenker in direktem Kontakt stehen und der mit Nazimuddin Samad bereits den sechsten persönlichen Freund auf diese schmerzliche Art verloren hat, geht von mindestens zwanzig weiteren akut gefährdeten Personen aus.

Die Freidenker haben an die Schweizer Regierung appelliert, einerseits auf diplomatischem Weg die Regierung in Bangladesh aufzufordern, mehr für die Sicherheit seiner gefährdeten Bürger zu unternehmen, und andererseits diesen Personen in der Schweiz auf Antrag grosszügig Asyl zu gewähren – es wird ihr Leben retten.

Unterkunft für säkularen Blogger aus Bangladesh gesucht

In Bangladesh ermordeten islamische Extremisten seit 2013 mindestens ein Dutzend säkulare Aktivisten. Über 80 weitere Personen stehen auf ihren im Internet veröffentlichten Todeslisten. Einem von ihnen stellte die Schweizer Botschaft in Dhaka im Januar ein humanitäres Visum aus. Seit seiner Ankunft wird er von der FVS betreut.

Bis Ende Mai kann er die vorübergehend leer stehende Wohnung eines Mitglieds der Freidenker Ostschweiz nutzen. Für die Zeit ab Juni suchen wir für den 32-Jährigen, der gut Englisch spricht, eine neue Lösung. Wer kann helfen? Bitte bei der Geschäftsstelle melden. gs@frei-denken.ch / 076 805 06 49.

Lehrerinnen an bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschulen im Allgemeinen auch ein «muslimisches Kopftuch» tragen dürfen. Nur bei «konkreten Störungen des Schulfriedens» dürfte ein Kopftuchverbot ausgesprochen werden.

Damit wich das Gericht mit seinem «2. Kopftuchurteil» von den Festlegungen im «1. Kopftuchurteil» aus dem vorhergehenden Jahrzehnt gravierend ab. Das frühere Urteil hatte für «Kopftuchverbote» lediglich Entscheidungen des Landesgesetzgebers verlangt und hielt rein behördliche Anordnungen für rechtlich nicht ausreichend.

hpd.de